



Rauchwarnmelder sind Pflicht (§ 44 Abs. 5 Niedersächsische Bauordnung –NBauO–)

Rauchwarnmelder können Leben retten!

1. Einleitung

- Kleine Kosten, hoher Nutzen. Rauchmelder sind wirkungsvolle Lebensretter! -

Durchschnittlich verlieren in Deutschland jeden Tag zwei Menschen durch Feuer ihr Leben. Zwei Drittel der Opfer werden zu Hause im Schlaf überrascht und die meisten sterben nicht etwa an Verbrennungen, sondern an einer Rauchvergiftung. Denn Rauch ist schneller als Feuer und dabei vollkommen lautlos!

Durch den hohen Kohlenmonoxidgehalt im Rauch werden die Schlafenden bewusstlos, der Erstickungstod tritt ein, bevor die Feuerwehr alarmiert werden kann. Trotzdem waren sie bisher in privaten Haushalten nicht gerade verbreitet. In Niedersachsen wird sich das jetzt ändern: Ab sofort sind Rauchwarnmelder in allen niedersächsischen Wohnungen und Häusern Pflicht!

2. Frist zum Einbau, Wartung, Standorte

Einbaupflicht:

- für Neu- und Umbauten: seit 01.11.2010
- für bestehende Wohnungen: **bis 31.12.2015**

Verantwortlich:

- für den Einbau: Eigentümer
- für die Betriebsbereitschaft: Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder andere Personen, die die tatsächliche Gewalt über die Wohnung ausüben

Standorte. Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure, die als Rettungsweg dienen, müssen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden.

3. Hinweise zum Kauf

Beim Kauf von Rauchwarnmeldern ist auf folgendes zu achten:

- Der Lebensretter muss der Norm DIN EN 14604 entsprechen,
- Das Gerät muss das VdS-Prüfzeichen tragen und außerdem eine CE-Kennzeichnung aufweisen,
- Ein Rauchwarnmelder muss zwingend über einen lauten, durchdringenden Signalton verfügen (85 dBA in 3 m Entfernung), ein optisches bzw. fotoelektrisches Detektionsverfahren und einen Testknopf zur Kontrolle der Betriebsbereitschaft haben.

4. Hinweise zum Anbringen

Die Mindestausstattung in Gebäuden sieht vor, dass in Kinderzimmer, Schlafzimmer und Flur Rauchwarnmelder angebracht werden. Im Idealfall sind aber weit mehr Zimmer auszustatten, denn auch im Keller oder im Wohnzimmer halten sich Menschen auf und können Brände entstehen. Die Rauchmelder sollten mittig im Raum angebracht werden. Insbesondere bei diesen praktischen und sinnvollen Geräten sollten Batterien mit langer Lebensdauer verwendet werden.